

Anhang 2 zur Beitrags- und Gebührensatzung
des Wasserverbandes Nord (WV Nord)
Abgaben Niederschlagswasser für die
Gemeinden Breklum und Struckum sowie der Stadt Bredstedt



Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 12.12.2025 folgender Anhang 2 für die Gemeinden Breklum und Struckum und der Stadt Bredstedt erlassen:

A. Beiträge

Der WV NORD erhebt gem. der §§ 12 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Niederschlagswasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage die Grundstücksfläche, die mit der Grundflächenzahl vervielfacht wird.

Der Beitragssatz beträgt 2,39 €/m²

Gem. § 12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung ist für die erstmalige Herstellung des Kontrollschatzes auf dem Grundstück eine Kostenerstattung zu leisten. Die Höhe der Kostenerstattung bemisst sich nach den tatsächlichen Herstellungskosten für jeden Kontrollschatz.

B. Gebühren

Für die leistungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. §§ 2 und 5 der Beitrags- und Gebührensatzung Gebühren erhoben. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 10 m² aufgerundet. Die Niederschlagswassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Gebühr.

Der Gebührensatz für die mengenabhängigen Gebühr beträgt im Jahr 2,53 €/10 m²

C. Nebenleistungen

Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

D. Inkrafttreten

Dieser Anhang 2 tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Oeversee, den 12.12.2025

Oeversee, den 12.12.2025

gez. Martin Ellermann

gez. Michael Eickmann

.....
Martin Ellermann
Verbandsvorsteher

.....
Michael Eickmann
Verbandsgeschäftsführer